

damit die Anpassung vorgenommen werden kann. Die Berechtigung der Vernetzungsbeiträge für GiwR fällt weg.

1.2. Lage

- Zusammenhängende Mindestfläche 20 Aren, Mindestbreite 20m
- Das GiwR muss mehr als 50 m von einer stark befahrenen Strasse entfernt sein. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so müssen die Reihen parallel zur Straße angelegt werden.
- Umzäunung mit Flexinetzen zum Schutz vor Schwarzwildschäden ist nicht erlaubt. Ausnahmen können bewilligt werden, falls die Feldlerche die Zielart ist. Ein Antrag muss an das Amt für Wald und Natur gestellt werden.

1.3. Düngung und Pflanzenschutzmittel

- Die Düngung muss entsprechend dem tieferen Ertragspotential durch die reduzierte Saat ebenfalls reduziert werden.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss Vorgaben DZV für Getreidebau ist möglich.

1.4. Unkrautregulierung

Im Frühjahr erlaubt ist:

- entweder ein einmaliges Striegeln bis zum 15. April
- oder eine einmalige Herbizidanwendung.

Im Herbst sind Herbizidanwendungen und mechanische Unkrautregulierung erlaubt. Alle eingesetzten Pflanzenschutzmittel müssen dementsprechend für Behandlungen von Getreide im Feldbau zugelassen sein. Untersaaten mit Klee oder Einsaaten mit Gras- Kleemischungen sind erlaubt.

1.5. Formeller Rahmen

Die Massnahme kann nur in Vernetzungsprojekten angemeldet werden, deren Ziel- oder Leitarten entweder der Feldhase, die Feldlerche oder die typischen Arten der Ackerbegleitflora sind.

Die Fläche des GiwR bleibt während der gesamten Dauer der Periode des Vernetzungsprojekts konstant. Sie kann durch ein anderes gleichwertiges BFF-Element ersetzt werden.

1.6. Beitrag

Ein Vernetzungsbeitrag in der Höhe von CHF 600.-/ha wird jährlich ausgerichtet.

Die Fläche als GiwR wird nicht für die ÖLN-Anforderung «angemessener Anteil an Biodiversitätsförderflächen» (7 % bzw. 3.5 %) angerechnet.

Es ist möglich das GiwR mit den Produktionssystembeiträgen «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau» und «Verzicht auf Herbizide im Ackerbau» zu kombinieren.

2. Anmeldung / Erfassung Datenerhebung

Die Flächen GiwR müssen anlässlich der Stichtagerhebung im Februar in GELAN entsprechend angemeldet werden. Der / die Gelan-Verantwortliche des Vernetzungsprojekts wird die angemeldeten Flächen anlässlich der Vernetzungserhebung im April-Mai bestätigen.

3. Empfehlungen

- Hofdünger bevorzugen;
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Kombination mit Programm « Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau»;
- Verzicht auf Herbizide, Kombination mit Programm « Verzicht auf Herbizide im Ackerbau».

Falls Zielart die Feldlerche ist

- GiwR in einer Entfernung von 200 m zum Wald anlegen.
- Anhaupt ebenfalls quer einsäen, um den Zugang für Raubtiere zu verschließen.
- Getreide mit Grannen ist ungünstig
- Anlegen einer korrelierten blühenden Fläche entlang oder in der Nähe des GiwR, um die Fütterung der Jungtiere aufgrund des Insektenreichtums zu erleichtern. Idealerweise: Brachen, Nützlingsstreifen, Ackersaum, extensive Wiese QII, Streuefläche QII.